



## Preise für die Netznutzung und die Lieferung elektrischer Energie

Kundengruppe: **Objekte ohne Messeinrichtung (OoMe)**

gültig ab 1. Januar 2011

### 1. Anwendung

Objekte und technische Einrichtungen mit besonderer Bedeutung für die öffentliche und private Infrastruktur, deren Anschluss nicht oder nur mit erheblichem Mehraufwand mit einer Messeinrichtung ausgerüstet werden kann. Die maximale Anschlussleistung beträgt 2 kW.

### 2. Preisinformation

#### Netznutzungspreis: „Netz Objekte ohne Messeinrichtung“

Mit dem Netznutzungspreis wird die Beanspruchung des CH-Stromnetzes für den Energietransport bis zur Ausspeisung NE 7 (lokales Verteilnetz) abgegolten. Der Netznutzungspreis setzt sich wie folgt zusammen:

	exkl. MwSt.	MwSt.	inkl. MwSt.
<b>Grundpreis</b> pro Anschlusspunkt	CHF/Monat 4.50	% 8.00	CHF/Monat 4.860
<b>Arbeitspreis</b> Einheitstarif (ET)	Rp./kWh 10.65	% 8.00	Rp./kWh 11.502
<b>Abgaben</b> <sup>1)</sup> pro Anschlusspunkt	CHF/Monat 2.20	% 8.00	CHF/Monat 2.376
<b>Systemdienstleistung</b> <sup>2)</sup> Gemäss Preisblatt swissgrid	Rp./kWh 0.77	% 8.00	Rp./kWh 0.8316
<b>Kostenbeitrag aus der KEV</b> <sup>3)</sup> Gemäss Festsetzung BFE	Rp./kWh 0.45	% 8.00	Rp./kWh 0.486

Auf den Grundpreis und Arbeitspreis Netz wird ein **Rabatt von 10%** gewährt

#### Energiepreis: „Energie Basis Objekte ohne Messeinrichtung“

Die gelieferte Energie stammt vorwiegend aus Kernenergie, Wasserkraft, fossilen Energieträgern und aus nicht überprüfbareren Produktionsarten. Die Zusammensetzung ist abhängig von Angebot und Nachfrage auf dem Energiemarkt und kann vom Kunden nicht beeinflusst werden. Der Kunde kann jedoch mit entsprechenden Produkten der EW WALD AG die ökologische Qualität der Energielieferung gegen einen Mehrpreis individuell zusammenstellen.

	exkl. MwSt.	MwSt.	inkl. MwSt.
<b>Arbeitspreis</b> Einheitstarif (ET)	Rp./kWh 9.10	% 8.00	Rp./kWh 9.828

Auf den Arbeitspreis Energie wird ein **Rabatt von 12%** gewährt

### 3. Rechnungsstellung

Die Verrechnung erfolgt mit zwei-monatlichen à-conto Rechnungen und einer Jahresabschlussrechnung gemäss den definierten Anschlussdaten und Betriebsstunden. Die à-conto Beträge orientieren sich am Vorjahresverbrauch und an den Preisansätzen.  
Zahlungsziel; 30 Tage nach Rechnungsstellung.

### 4. Gültigkeit

Das Preisblatt hat Gültigkeit ab 01. Januar 2011 bis auf Widerruf und ersetzt alle bisherigen Preisangaben.

### 5. Allgemeine Bestimmungen

Der Kunde haftet für die Bezahlung der Netznutzung und der Energie bis zur Deinstallation und Abmeldung der Objekte bzw. der technischen Einrichtungen.

Im Übrigen gelten die „Allgemeinen Geschäftsbedingungen für Netzanschluss, Netznutzung und Lieferung elektrischer Energie“ der EW WALD AG. Allfällige Ausnahmeregelungen bedürfen der schriftlichen Form.

---

<sup>1)</sup> Die **Abgaben** beinhalten eine finanzielle Abgeltung, im Sinne einer Konzessionsgebühr, an die Gemeinde Wald.

<sup>2)</sup> **Ab 01. Januar 2009** erhebt die EW WALD AG bei ihren Endkunden, im Auftrag der CH-Netzgesellschaft (swissgrid), die Kosten für die allgemeine **Systemdienstleistung**. Der Preis wird von swissgrid festgelegt und veröffentlicht. ([www.swissgrid.ch](http://www.swissgrid.ch))

<sup>3)</sup> Zur Deckung der Kosten aus der kostendeckenden Einspeisevergütung (**KEV**) legt das Bundesamt für Energie (BFE) entsprechend dem Energiegesetz jährlich im voraus den Betrag, welcher auf 0.6 Rp./kWh limitiert ist, fest. Diesen Kostenbeitrag erhebt die EW WALD AG, im Auftrag der CH-Netzgesellschaft (swissgrid), **erstmalig ab dem 1. Januar 2009** bei ihren Endkunden. Der Betrag wird von swissgrid veröffentlicht. ([www.swissgrid.ch](http://www.swissgrid.ch))